

Wochenblatt

für

Wilsdruf, Zharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

Neunter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 13. Juli 1849.

28.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Landes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Zharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort besördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Zharand“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von G. E. Klinkhoff und Sohn besorgt. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction

Befehl an sämtliche Kommunalgarden des Landes.

Dresden, am 21. Juni 1849.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Uebungen der Kommunalgarde, deren Aussetzung mittelst Befehls vom 21. v. M. angeordnet war, haben in allen Orten, welche sich nicht im Kriegsstande befinden, oder wegen deren nicht eine besondere gegenheilige Anordnung an die Ortskommandanten ergangen ist, wieder zu beginnen.

Es ist jedoch dabei darauf besonders aufmerksam zu machen, daß an Orten, welche Militärbesatzung haben, dem Kommandanten derselben rechtzeitig die Meldung über das Ausrücken dieser Mannschaft zu machen ist.

Uebrigens werden alle sogenannte Feldmanövers, insbesondere dergleichen mit Pulverpatronen, wie sie im vorigen Jahre häufig, zum Theil über die Ortsbezirke hinaus und oft mit Hintenansehung der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften stattgefunden haben, aufs Gemessenste untersagt.

Königliches General-Kommando der Kommunalgarden:
von Zeschau.

General-Ordre an sämtliche Kommunalgarden-Ausschüsse.

In Folge mehrfacher, anher gelangter Anfragen werden die Ausschüsse sämtlicher Kommunalgarden andurch angewiesen, alle diejenigen Mitglieder derselben, welche sich an den aufrührerischen Bewegungen des Monats Mai dieses Jahres dergestalt betheiliget haben, daß sie sich dermaßen entweder bereits in Criminal- oder in einer, durch eine Verwaltungsbehörde, einschließlich der Kommunalgarden-Ausschüsse, wegen Dienstvergehen angeordneten Disciplinar-Untersuchung befinden, ingleichen Alle, welche steckbrieflich verfolgt werden, von allem und jedem Dienste einstweilen zu suspendiren, sofern jedoch hierdurch ein Kommandant betroffen werden sollte, nach Maßgabe der Erl. Bestimmungen zu §. 16 des Regulativs vom 29. November 1830 noch zuvor und soweit solches nicht schon geschehen ist, gutachtlichen Rapport anher zu erstatten.

Dresden, den 21. Juni 1849.

Königliches General-Kommando der Kommunalgarden:
Adolph von Zeschau.

Eine politische Betrachtung.

Von großer Bedeutung waren die Ereignisse der letztvergangenen Wochen, nicht nur für die schon so lange schwebende Verfassungsfrage, sondern noch

mehr für Sein oder Nichtsein der Demokratie. Die bisher wirt durcheinander schwebenden Wolken an unserm politischen Himmel fangen an, eine bestimmte Gestalt anzunehmen. Preußen heißt jetzt das Lösungswort in Deutschland; mit Ausnahme der

Donau gibt es keinen deutschen Fluß, aus dem nicht preußische Kasse trinken. Der König von Preußen — nach einer alten Sage vom Himmel dazu berufen — hat jetzt thatsächlich die Rolle eines Schirmherrn Deutschlands übernommen. Die in Frankfurt gesetzlich noch nicht aufgelöste Centralgewalt, mit dem alten Johann von Oesterreich an der Spitze, hat Alles, nur eben nicht die Gewalt. Sie ernennt Peuker zum General des Reichsheeres gegen Baden, der Prinz von Preußen bringt über die Pfalz in Baden ein, übernimmt den Oberbefehl des Heeres und Peuker unterordnet sich ihm, nicht als Reichsgeneral, sondern, was er früher schon war, als preußischer. Erzherzog Johann von Oesterreich reist in's Bad nach Gastein, d. h. nach Steiermark, wo er am 27. Juni 1848 freundlich begrüßt hergekommen. Er hat ein ehrliches Spiel gespielt; was ihm gefehlt, das war ein Heer, das seinem Willen gehorchte.

Nicht länger abzuweisen ist die Aussicht, daß Preußen seine octroyirte Verfassung wenigstens in einem großen Theile Deutschlands durchsetzen und seine Stellung als Schutzherr einnehmen wird. Dafür spricht Folgendes: Sachsen und Hannover waren die ersten deutschen Staaten, welche sich mit Berlin einverstanden erklärten; von den 28 Regierungen, welche die Frankfurter Verfassung anerkannten, nimmt eine nach der andern ihr Wort zurück und schließt sich der Berliner an, sodaß nur noch Württemberg, Hessen und noch einige kleinere Staaten fest bei ihrem Entschlusse stehen. — Fragen wir uns, was daraus werden wird? so müssen wir vor Allem mit Schmerz uns eingestehen, ein einiges Deutschland nicht, eher ein dreischlächtiges, nämlich Oesterreich allein, Preußen mit dem nördlichen, Baiern mit dem südwestlichen Deutschland. Ob dem freilich Oesterreich gutmüthig zusehen wird? das wird die Zukunft lehren.

Preußens Erhöhung ist die erste, der Sturz der Demokratie ist die zweite Gestalt, welche aus dem Gewirre hervortritt. Die Demokratie, als Partei dem Königthum, der Macht der Beamten, der Adels- und Geldherrschaft gegen überstehend, ist diesen Gewalten unterlegen. Alle, die in Frankfurt auf dem Reichstage, in den einzelnen Ländern auf den Landtagen die Linke gebildet, oder die durch Wort und Schrift ihren Glauben von den Rechten der Völker predigten, sie sind theils für diesen ihren Glauben fechtend gefallen, theils wie Blum hingegerichtet, theils bevölkern sie die Gefängnisse, theils irren sie, von Osten nach Westen fliehend, von einem Zufluchtsort zum andern, den letzten Verzweigungskampf kämpfen sie in der südwestlichen Ecke Deutschlands. Auch dort werden sie unterliegen. Sie sind für Deutschland verloren. Immer aber, mögen wir ihren Glauben theilen oder nicht, verdient Der, der für derselben Gut und Leben daran setzt, unsere Theilnahme und unser Mitgefühl.

Die am 18. Mai 1848 zusammengesetzte Reichsversammlung beendete ihre Arbeit, die Grundrechte und die Verfassung, den 29. März 1849, beschloß, beisammen zu bleiben bis zum Zusammen-

tritt einer gesetzlich einzuberufenden neuen, verringerte sich aber von Tage zu Tage durch Austritt von Mitgliedern, die theils freiwillig schieden, theils von den Staaten abberufen wurden, welche den Beschlüssen der Reichsversammlung ihre Zustimmung verweigerten. Ein Theil von diesen, die Centren, verließen den Sitz ihrer Thätigkeit unter dem Gelöbniß, treu zu halten an der selbst geschaffenen Verfassung; der andere Theil, die Linke, zog am 3. Juni, als es in Frankfurt wegen der Nähe der Preußen nicht geheuer zu werden anfing, nach Stuttgart, faßte aber dort, 104 Mitglieder stark, Beschlüsse, die Württemberg, wenn es sich denselben unterwerfen wollen, gleiches Schicksal mit Baden bereitet hätten. Das glaubte Minister Römer nicht verantworten zu können, und so verwies er den Rest der Reichsversammlung aus dem Königreiche. Am 19. Juni verließen die Geächteten das Land, das ihnen Gastsfreundschaft nicht länger geben wollte. Einige begaben sich nach Hause, Viele gingen, das Schicksal der Demokratie in Baden zu theilen, Einzelne trägt bereits das Meer in das Land, wo ihre Idee seit Jahrzehnten verwirklicht ist, nach Amerika.

Der Theil des Parlaments, der die Centren in Frankfurt bildete, versammelte sich in Gotha, 145 Stimmen zählend, aber — um das frühere Gelöbniß, an der Frankfurter Verfassung zu halten, abzuschwören und die Annahme der Berliner zu empfehlen. Es ist klug, zum verlorenen Spiele gute Miene zu machen und der Gewalt sich zu unterwerfen; doch ist wohl anzunehmen, daß Viele ihre Zustimmung nicht ohne schmerzlichen Seufzer gegeben haben. —

So ist denn nun das von den Stürmen der Zeit zer Schlagene und zertrümmerte Schiff des ersten deutschen Vorparlaments versunken; die empörten Wogen haben es verschlungen und sich über ihm geschlossen. Wie groß und herrlich war sein Erscheinen, wie imposant sein gewaltiger Riesenbau, wie majestätisch seine Haltung! Alle Volksstämme des weiten Vaterlandes jubelten ihm zu, auf allen Bergesgipfeln brannten ihm Opferflammen und alle Herzen glühten dafür. Liebe und Hoffnung bekränzten seinen Mast und seinen Segel mit frischen Blumen und die schwarz-roth-goldene Fahne flatterte hoch oben in Gottes freier Luft. Die Männer, die es trug, waren geehrt und geliebt und von den Alpen bis zur Ostsee, vom Main bis zur Oder sah man mit frommen Vertrauen dem ersehnten Tage entgegen, an welchem ihr großes Werk vollendet sein würde. Das waren Tage des jugendlichen Aufschwungs, und was der Jugend angehört, das ist in dem Leben der Menschen, wie in dem der Völker das Schönste. — Und nun, nun ist das Schiff versunken und mit ihm all die Hoffnung, all die Liebe und Treue, und ein tiefer Schmerz erfüllt die Herzen der Edelsten im Volke, Derjenigen, die den neuen Frühling begrüßen zu müssen glaubten und nun vor des Herbstes welken Blättern stehen. Mit den Zeiten haben sich freilich auch die Gedanken und Gesinnungen von Vielen geändert und die kalte nüchterne Betrachtung ist an die Stelle der warmen Begeiste-

um
ann,
Preis
waare
wert,
Betten
nennen
Blech-
Birth-
baare
erkauf
se der
te und
Mo-
macht
en 9.
1849
idual-
onats
wird
macht.
ng.
ist ein
zraum
en.
ruf.
welche
können
n beim
druf.
nich zur
lich in
e.

rung getreten. Der Eine macht diese, der Andere jene Bemerkung; es werden Reflexionen angestellt, die ganz verzweifelt verständig sind, und Ansichten geltend gemacht, wie sie Dem oder Jenem eben in den Kram passen. Was könnte es nützen, hierüber zu streiten und die trübselig nüchterne Art und Weise wie Jeder seinen Abfall zu beschönigen und sich mit den vorliegenden Verhältnissen zu befreunden sucht, zu betrachten? So viel ist gewiß, daß Viele sich selber untreu geworden und daß das heilige Feuer erloschen ist. Wäre es anders, wie könnte man über die Männer, welche in Stuttgart bis zur letzten Stunde treu ausgehalten haben, von vielen Seiten so kalt und lieblos urtheilen? Mögen diese Männer auch in mancher Beziehung geirrt und den rechten Weg verfehlt haben, ihr unerschüttertes Festhalten an der guten Sache, ihr treues muthiges Verharren bei der zerrissenen und zerfetzten Fahne, verdienen mehr Achtung und mehr Dank, als die Staatsklugheit Derjenigen, die eilig davon liefen, als die ersten Donner rollten, die ihres Schwures, mit der Verfassung zu stehen und zu fallen, nicht mehr gedachten, und die ihren Herrn und Meister in der Stunde der Gefahr schmähslich verläugneten. Gründe für solches Handeln werden sie freilich genug vorzubringen wissen, denn für Alles in der Welt kann man ein „wenn“ und „aber“ geltend zu machen suchen. Es ist recht gut, verständig zu sein und sich nicht leichtsinnig in Gefahr zu begeben; doch groß und edel steht nur Der da, welcher als Mann auf seinen Posten kämpft und für seine Ueberzeugung jedes Opfer freudig bringt. Schon ein römischer Schriftsteller hat gesagt, daß es schön sei, für's Vaterland zu sprechen, aber noch schöner, für es zu sterben.

Darum, welcher Partei ihr auch angehören möget, habt Achtung vor den letzten Streikern aus jenem Parlamente, das so herrlich begann und so traurig endete. Ihre Namen werden von der Geschichte in Ehren verzeichnet bleiben, während die so vieler Andern versunken und vergessen sein werden. Ihr tröstet euch damit, daß an der Niederlage des Parlaments so viel eben nicht gelegen sei, da wir ja das goldene Vließ der Verfassung aus dem Schiffbruch gerettet hätten. Möge dieser Trost zur Wahrheit werden! Viele wird er beruhigen, Andern wird er nicht genügen. Von tiefer Wahrheit aber ist der Ausspruch, wenn wir nicht irren, Börne's, daß die Fürsten ihren Völkern manche Freiheiten zu geben für nothwendig erachtet haben, nur die Freiheit selber nicht.

Ist das Christenthum in Gefahr?

(Ein Wort zur Verständigung und Beruhigung.)

(Eingefendet.)

Man hat von mehreren Seiten die Lehrer in ihren Bestrebungen verdächtigt und namentlich alle Die, welchen hierin eine klare Einsicht mangelt, glauben zu machen gesucht, daß die Lehrer das Christenthum aus den Schulen verdrängen wollen.

So säet man Unfrieden, Mißtrauen und Haß, und beunruhigt ängstliche und religiös gesinnte Gemüther, was den Menschenfreund mit Trauer erfüllen muß. Jene Angriffe und Verdächtigungen suchte man insbesondere aus dem Programm und den Verhandlungen der 2. sächs. Lehrerversammlung zu entnehmen. Aus Unkenntniß und Mißverständnis sowohl, als auch aus absichtlicher Entstellung und Verdrehung des Gegenstandes und um zugleich seinen frommen Eifer zu bethätigen, schrie und schrieb man in die Welt hinaus: Die Bibel und die christliche Religion soll aus den Schulen entfernt werden! —

Beklagenswerth ist es, daß sogar Geistliche zu dergleichen Verdächtigungen die Hand bieten. Denn wenn z. B. ein Geistlicher von der Kanzel herab bethörten Gemüthern Raum giebt, daß derselbe bei den Klagen über Mangel an Frömmigkeit ausrief: „Hat man doch das Wort „christlich“ streichen wollen! — was offenbar als eine Lüge bezeichnet werden muß — so ist das nicht das Amt, das die Versöhnung und den Frieden predigt. Ist Etwas bloß dann christlich, wenn die Bezeichnung „christlich“ dabei steht? Besteht das eigentlich Christliche in bloßem, todtem Wortkram? Will man denn so ganz verkennen, daß Förderung und Belebung des allgemein ächt Menschlichen, des Wahren und Edlen, Rechten und Guten in des Menschen Brust eben der Hauptzweck und die Aufgabe des Christenthums, also christlich ist? Denn darin, daß der Mensch sich seiner Würde und Bestimmung als Mensch bewußt werde und diese erstrebe, prägt sich auch das wahrhaft Christliche aus. Das Christenthum will den Menschen zum (rechten) Menschen bilden, wie er Gott wohlgefällig ist, will das Ebenbild Gottes in dem Menschen mehr und mehr verwirklichen und verherrlichen. Das allgemein ächt Menschliche ist darum eben christlich. Hier stimmen Alle überein und müssen Alle übereinstimmen, die auf christlichem Boden stehen und den gebildeten Menschen angehören wollen, welcher Confession und Partei sie auch sonst angehören mögen. Denn in einzelnen, unwesentlichen Dingen wird es immer verschiedene Meinungen geben, so lange Menschen — Menschen sind. Um so weniger haben wir Ursache, uns deshalb zu entzweien und gegenseitig zu hassen.

Um daher einen Einigungspunkt zu haben, hieß es in dem Programm für die 2. allgemeine sächs. Lehrerversammlung bei den allgemeinen Grundsätzen der Volkserziehung §. 14.:

Die Volkserziehung wird überall:

- a) eine allgemein menschliche,
- b) eine lebendig praktische,
- c) eine volksthümlich deutsche sein.

Das sind also ausdrücklich allgemeine Grundsätze, worin eben die gesammten Lehrer aller christl. Bekenntnisse in Sachsen (und Deutschland) sich einigen konnten, welcher Meinung auch im Einzelnen der lutherische, katholische oder reformirte Lehrer sonst zugethan sein mag. Jeder soll die Menschen zu Menschen erziehen im besten Sinne des Wortes. Auch ist im erwähnten Paragraphen von Volkserziehung die Rede. Zum Volke gehören aber nicht

blos die Kinder, sondern auch die Erwachsenen. Daher waren in jener Versammlung fast alle Anstalten vertreten, in denen die Erziehung und Bildung des Volkes ermittelt wird, von der Universität bis zur gewöhnlichen Dorfschule herab. Denn die gesammte Erziehung sollte sich in ihren Hauptgrundsätzen zu einem Ganzen einigen. Deshalb eben der den gemeinsamen Zweck umfassende und keinem christlichen Meinungsstreite unterliegende Ausdruck: allgemein menschliche Volkserziehung. Daß darin nichts unchristliches liegt, ist schon erwähnt worden. Ja, zu einer allgemein ächt menschlichen Volkserziehung kann das Christenthum nimmermehr entbehrt werden, da ächte Menschlichkeit, Sinn und Eifer für's Wahre, Rechte und Gute die Frucht des Christenthums ist. Daher fügt auch das Programm ausdrücklich bei:

Zu a.) Es wird also vor Allem durch ein ächt menschliches, von dem Geiste des wahren Christenthums durchdrungenes Verhältniß des Lehrers zu den Schülern, sowie der Schüler unter sich, zu einer tüchtigen Gemüths- und Characterbildung der Grund gelegt. — In Uebereinstimmung damit wird der eigentliche Religionsunterricht sich möglichst auf das allen christlichen Bekenntnissen gemeinsame religiös-sittliche, rein biblische Element zu richten haben, während der besondere Vorbereitungsunterricht zur Confirmation durch einen Geistlichen derjenigen kirchlichen Gemeinde ertheilt wird, in welche der Präparand eintritt.

Ferner heißt es §. 35:

„Der Staat hat sich durch den Erziehungsrath und die Schulsynoden mit den kirchl. Behörden und kirchl. Synoden über eine gemeinsame biblisch-christliche Grundlage des Religionsunterrichtes zu verständigen, der Lehrer aber auch fernerhin den ersten Religionsunterricht bis zum Austritt aus der Kinderschule zu ertheilen. Dadurch schon, sowie durch die künftige Theilnahme der Lehrer an den kirchlichen Presbyterien und Synoden, wird eine organische Fortführung der in der Schule angefangenen religiös-sittlichen Bildung und der innige Zusammenhang der Schule mit der Kirche verbürgt.“

Man urtheile nun unbefangen, ob jene Beschuldigungen gegründet sind, ob man wirklich das Wort christlich hat streichen und somit die christliche Religion aus den Schulen entfernen wollen! Und wie ist dieß auch nur möglich? Denn einen andern Grund kann Niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus (1 Cor. 3, 11). Und er selbst sagt: Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen. Ohne Religion aber ist kein Mensch und kann kein Mensch sein. Sie ist mit dem Menschen verwachsen, ist Bedürfniß des Herzens, ist Bedingung seines geistigen Lebens. Leider aber machen so Viele unwesentliche Dinge der Religion zum Wesen derselben, die Form zur Sache, das Mittel zum Zweck, das bloße Wort und den Buchstaben zum Geiste des Christenthums. Der Buchstabe aber tödtet, der

Geist macht lebendig. Und unser Herr und Meister sagt selbst: Die Worte, die ich rede, die sind Geist und Leben. (Joh. 6, 63). Wer Ohren hat zu hören, der höre!

Einiges über das russische Militair.

Es wird unsern Lesern nicht uninteressant sein, jetzt wo die Russen uns ziemlich nahe stehen, Folgendes aus der Schrift eines Amerikaners über die Einrichtungen und Zustände der russischen Armee, aus Petersburg in seine Heimath geschrieben, zu vernehmen:

Die russische Armee soll auf dem Papiere wenigstens 1,000,000 betragen und kostet jährlich 50,000,000 Silberrubel, also $\frac{1}{3}$ der gesammten Staatseinnahmen. Nehmen wir an, daß jeder Mann der Armee, wenn er nicht Soldat wäre, doch wenigstens 50 Silberrubel direct oder indirect erwerben würde, und daß somit dem Staate auf diesem Wege ein jährlicher Verlust von 100,000,000 entsteht, so rechtfertigt sich der Ausspruch Erfahrener, die das Armeewesen einen Krebschaden am Staatsleben nennen. Das russische Gesetz verpflichtet an sich jeden Russen mit Ausnahme der höhern Stände zu fünfzehnjährigem Dienste und dann noch zu fünf Jahren Reservendienst. Bei der Rekrutenaushebung wird mit brutaler Willkür aufgetreten, um die bestimmten Procente für jede Gemeinde oder Domaine auszuheben, und Bestechungen und Intriguen influenziren dabei. Alle Knaben, welche ihren Vätern nach ihrem Eintritte in den Militairdienst geboren werden, verfallen dem Soldatenthume, und man entreißt sie mit 8 bis 10 Jahren den Müttern und steckt sie in die Militairerziehungsinstitute.

Zehn Procente der ausgehobenen Mannschaft gehen gewöhnlich während des ersten Dienstjahres zufolge schlechter Nahrung, schlechter Bekleidung und schlechter Behandlung zu Grunde. Der russische Soldat ist vollständig der Willkür seiner Offiziere anheimgegeben. Jede Beschwerde fällt um so härter auf den Soldaten zurück. Die Inspectionstribunen zur Beseitigung grober Mißbräuche sind nur Schaengerichte ohne reellen Werth. Der russische Soldat ist trotz des hiesigen Winters in seiner Bekleidung nur auf seinen dünnen Mantel oder Ueberziebrock und die knappe Tuchuniform verwiesen, um damit gelegentlich 20° Kälte und den schneidenden Ostwind zu ertragen, während der gewöhnliche Russe sonst gewohnt ist, sich in dicken Pelz vom Kopfe bis zum Fuße einzuhüllen. Eine solche Veränderung kann der Körper natürlich nicht ertragen, und die Reihen der Rekruten werden durch diese radicale Abhärtung decimirt. Nebenbei aber ist der russische Soldat den Qualen des halben Hungerns oder schlechter Lebensmittel ausgesetzt. Die Krone bestimmt den Unterhalt des Soldaten in Baarbefoldung in jährlichen 3 Dollars (4 Thlr.), das Geld aber wird unregelmäßig ausgezahlt, und Diejenigen, durch deren Hände es rollt, wissen diese lächerliche Summe noch auf ein

Minimum zurückzuführen. Außerdem erhält der Mann eine knappe Ration klotzigen Brodes und ein Maß Heidegrüße, in der Garde wöchentlich ein Pfund Fleisch. Aber bei der Verabreichung sollen arge Betrügereien vorgehen, wie überall im russischen Verwaltungswesen. Dester brechen wegen der schlechten Nahrung förmliche Seuchen aus, oft auch Meutereien in den einzelnen Regimentern.

Schon die erdfahlen Gesichter der abscheulich ausdünstenden Infanteristen — dem die russische Cavallerie ist besser — geben dem Beobachter Anlaß zum competentesten Urtheile. Wen kann es daher wundern, wenn der russische Soldat gleich einem Raben stiehlt, daß der dritte Theil der Armee in den Hospitälern liegt, und daß der Soldat im Kampfe eine große Lebensverachtung an den Tag legt? — denn was hat ein solches Leben ihm zu bedeuten? — Die Hospitalbehandlung ist übrigens von der Art, daß der siebenundzwanzigste Mann als Kind des Todes erscheint, früher starb der neunundzwanzigste. Das ärztliche Ungeschick ist ungeheuer, größer aber noch die Betrügereien der Hospitalinspectoren, welche Arzneien und Lebensmittel unterschlagen und verfälschen. In einem Jahre wurden hier 1300 Patienten an den Folgen von Leibstrafen behandelt, während wir doch in einem Zeitalter leben, wo Gesetze gegen Thierquälerei erlassen werden. Wenn nun der Soldat alles Das überlebt hat und im Dienste abgenutzt ist, so wird er als Aufwärter, Thürsteher, Polizeigehülfe, Laternenanstecher u. und in allen öffentlichen Anstalten verwendet, Posten, welche gewöhnlich Tag wie Nacht keine Ruhe geben. Gleich dem Pferde, das erst zuletzt unter die Hände derjenigen Menschen geräth, welche die schwierigsten Dienste von ihm verlangen, wird auch der russische Soldat am Ende seiner Laufbahn am härtesten mitgenommen. Der Kantichu übrigens ist der erste Grundpfeiler der russischen Soldatendressur. Es ist eine Thatsache, daß im kaukasischen Kriege, als die Russen vor dem starken Kartatischenfeuer der Tscherkessen den Angriff weigerten, der General Wiliaminoff etliche Soldaten vortreten und derb durchprü-

geln ließ, worauf die Russen die Segner in die Flucht trieben.

Vermischtes.

In Preßburg ist den Hutmachern unter Androhung von 25 Gulden Strafe befohlen worden, keine Kossuthhüte mehr zu fertigen. Man hat sogar eine Kossuthhütausspürungskommission in Thätigkeit gesetzt, um aller jener auf den Lagern etwa noch vorhandenen gefährlichen Deckungsmittel für demokratische Häupter desto sicherer habhaft zu werden. —

Nach einer Generalordre des Generalcommandanten der sächs. Communalgarde, vom 21. Juni, sind alle Mitglieder der Letztern, welche sich bei den Dresdner Maiereignissen dergestalt betheiligt haben, daß sie sich dormalen entweder in Criminaluntersuchung oder in einer wegen Dienstvergehen angeordneten Disciplinaruntersuchung befinden, sowie Alle, welche steckbrieflich verfolgt werden, von jedem Dienste einstweilen zu suspendiren. Betrifft solches einen Commandanten, so muß vorher, wenn es nicht bereits geschehen, gutachtender Rapport vom Communalgardenausschusse erstattet werden. —

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruf.

Getauft: Julius Otto, Mstr. Julius Theodor Niedner's, Bürg. und Weißgerb. hier, Sohn. — Carl Robert, Mstr. Carl Gottlob Behner's jun., ans. Bürgers und Zeugwebers hier, Sohn. — Ernst Theodor, Johann Traugott Hänsel's, Deconomie-Pächters hier, Sohn.

Beerdigt: Friedrich Gustav, Carl Gottlob Christmann's, Tagarbeiters und Einwohners hier, Söhnlein, 3 Jahr, 7 Mon. 15 Tage alt, starb an Geschwulst. — Frau Juliane Pegler, geb. Marcowaska, Carl Gottlob Pegler's, ans. Bürgers und Wirthschaftsbesizers hier, Ehefrau, 60 Jahr, 1 Mon., 3 Wochen alt, starb an Abzehrung.

Auszug aus dem Protokolle über die achte öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Wilsdruf.

1) Man ersuchte den geehrten Stadtrath bei dem verpachteten Communaland, bei eigener Verantwortung nicht eher dem Pächter die darauf erbauten Früchte einholen zu lassen, bis selbige ihrem darauf zu zahlenden Pacht erledigt, und wenn dieses nicht erfolgt, die Früchte der Verpachtung anheim fielen, trotz dem findet man aber immer wieder dergleichen Reste; so auch mehrere Miethbewohner Communalabgaben nicht berichtigten, gleich darauf hingewiesen und beschlossen worden, daß die Hausbesitzer dafür einzustehen haben, dann dergleichen Reste weniger vorkommen können.

2) Auf die gemachte Mittheilung wegen Versteigerung der Grasnutzung auf dem Anger und an Gekners Mauer, sind die Stadtverordneten damit einverstanden.

3) Auch erklären ein Gleiches die Stadtverordneten auf Verpachtung der beiden Turnplätze.

4) Wegen des ad Nr. 5, 7, 8, 10 in der 6. öffentlichen Sitzung gestellten Antrags muß das Collegium in deren unbedingter sofortiger Ausführung beharren, ebenso wegen Verbesserung des Ziegenweges.

5) Die Aufnahme des Kupferschmiedemeisters Ernst Basse aus Königsbrück als Bürger hier, wurde unter der Voraussetzung genehmigt, daß derselbe erst seinen Verhaltschein beibringe.

6) Ueber die Aufnahme Ernst Kost's, ob er als Einheimischer oder als Fremder zu betrachten sei, wegen Zahlung der Bürgerrechtsgebühren, fassen die Stadtverordneten den Beschluß, vom Stadtrathe vor Ertheilung des Bürgerrechts, an dem Impetranten genügende Auskunft darüber einzuziehen, was der

Impetrant für ein bürgerliches Geschäft hier zu betreiben beabsichtigt, zugleich auch dem Stadtrath um sein Gutachten über die erforderliche Beschließung zu ersuchen.

7) Mit der Wahl des neuen Nachwächters, in der Person des Schuhmachermeisters Fehmann, sind die Stadtverordneten einverstanden.

8) Das alte Fanholz vom Brennofen wolle man dem dortigen Pächter Lommahsch für den Preis von 1 Thlr. 15 Ngr. überlassen.

9) Nächstdem beantragt das Collegium bei dem Stadtrathe eine sofortige Revision der Bäckerwaare vorzunehmen, da mehrere Beschwerden über zu geringes Gewicht vorgekommen sind.

Schließlich wird die nächste Sitzung des Collegiums auf den 8. August festgesetzt.

Das Stadtverordneten-Collegium.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Bekanntmachung und Aufforderung.

Erstatteter Angaben zufolge hat am 8. Mai d. J. ein Kutscher, welcher wahrscheinlich von Dresden oder Tharand aus gekommen, zwei Freischärler ein Stück über Tharand in seinen Wagen auf- und gegen Bezahlung bis vor Meissen mitgenommen.

Die Freischärler haben jedenfalls zwei Soldatenmäntel, von denen der eine mit der Nummer 45 und 46, der andere mit Nummer 47 bezeichnet gewesen, bei sich getragen.

Der Kutscher ist, nachdem ihn die Freischärler verlassen, in den Gasthof zum Stern nach Meissen gefahren.

An demselben Tage ist ein Herr aus Dresden mit seiner 17-jährigen Tochter vom Feldschlösschen aus mit einem Kutscher, der, bevor er jene Beiden aufgenommen, zuvörderst eine Dame nach Dresden gebracht, bis vor Wilsdruf gefahren. Unterwegs hat sich ein Freischärler, der von großer Statur und anständigen Aeußern gewesen, in den Wagen gedrängt und denselben ebenfalls erst vor Wilsdruf verlassen, möglicherweise auch nachher wieder bestiegen.

Wir fordern hiermit, zu Aufklärung wichtiger Punkte in einer allhier anhängigen Untersuchungssache, die beiden Kutscher, oder, wenn, was nicht unwahrscheinlich, beide Vorfälle zusammenhängen, den einen Kutscher auf, sich bei uns behufs seiner Abhörung zu nennen, ersuchen auch die resp. Behörden uns in der Angelegenheit durch Ausfindigmachung des oder der Kutscher behülflich zu sein.

Leipzig, am 3. Juli 1849.

Das Raths-Landgericht.

Stimmel.

Kouy.

Bekanntmachung.

Künftigen

20. Juli 1849

und die folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr soll in dem Erbgerichte zu Mohorn das zu dem Nachlasse der verstorbenen Frau Erbrichter Mettler daselbst gehörige Mobiliar an Rindvieh, Pferden und Schweinen,

Schiff und Geschirr, Kostbarkeiten und Silberwerk, Bücher, Kleidungsstücken, leinenen Geräthe, Betten und Matrasen, Porzellan, Steingut und thönernen Gefäße, Zinn-, Kupfer-, Messing-, Eisen- und Blechgeräthe, Meublement, Glas, Haus- und Wirthschaftsgeräthe und Naturalien gegen sofortige baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, welches, und daß gedruckte Verzeichnisse der zu versteigernden Gegenstände im hiesigen Amte und bei dem Gemeindevorstand Herrn Walther zu Mohorn zu erhalten sind, hiermit bekannt gemacht wird.

Justizamt Gröllenburg zu Tharand, den 9. Juli 1849.

Richter.

Bekanntmachung.

Daß das für hiesige Stadt auf das Jahr 1849 aufgestellte Gewerbe- und Personalsteuer-Individual-Cataster von heute an bis zum 25. dieses Monats in der Kämmererei zur Einsicht ausliegt, dieses wird den hiesigen Steuerpflichtigen hiermit bekannt gemacht.

Wilsdruf, den 10. Juli 1849.

Der Rath daselbst.

Auf dem Wege von Tharand nach Großopitz sind einige Cassenbilletts gefunden worden. Der sich Legitimirende kann selbige gegen Erstattung der Inseptionsgebühren beim Glaser Weidling in Tharand in Empfang nehmen.

Wohnungs-Bermiethung.

In meinem Hause auf der Rosengasse ist eine Stube nebst Kammer sowie Boden- und Holzraum zu vermieten und kann sofort bezogen werden.

Verwit. Stange in Wilsdruf.

Gesucht werden zwei bis drei junge Leute, welche Lust haben sich der Musik zu widmen, und können solche contractmäßig sogleich die Lehre antreten beim Stadtmusikus

A. Zoberbier in Wilsdruf.

Zugleich zeige ich hiermit an, daß ich mich zur Führung des Stadtmusikfaches wieder persönlich in Wilsdruf befinde.

Der Obige.

In den Stadtrath zu Wilsdruf.

Der geehrte Stadtrath wird hierdurch recht dringend ersucht, doch von jetzt an wieder, wie vor mehreren Jahren, die Brod-, Semmel- und Fleischtaxen regelmäßig in diesem Blatte bekannt zu machen.

Mehre Bewohner der Stadt Wilsdruf.

Charand, 3. Juli. Der Geheimrath Dr. Weinlig hat in öffentlichen Blättern bei seiner Antwort auf eine Aufforderung des Zwickauer Tageblattes u. A. sich auch zu der Erklärung veranlaßt gesehen, daß die letzten Kammer von Vernunft, Bildung und Besittung das gerade Gegentheil gezeigt hätten. (s. D. A. Z. vom 30. Juni) — Ferner hat der Hauptmann Christ, Director des Zuchthauses in Waldheim, in der 1. Beilage zu Nr. 183 der Leipziger Zeitung auf eine vom Abgeordneten Benschler in der Kammer gethane Aeußerung unter Hinzufügung seiner Gründe entgegnet, daß der von Benschler erzählte Vorfall sich als durchaus erdichtet erwiesen und darunter bemerkt, daß er solches „zur Steuer der Wahrheit und als ein Beleg mehr zur Charakteristik der Majorität unserer Ständeversammlung im Jahre des Heils 1848 - 1849“ öffentlich bekannt mache. Seine ganze Beweisführung gründet Christ auf die Aussagen des betr. Strafgefangenen und dessen Ehefrau. Er hat nicht ausgesprochen, daß die Aussagen beeidigt seien und es stehen sich also gegenüber die Erklärungen eines Abgeordneten und die Aussage eines Strafgefangenen und seiner Frau. Daß es der betroffene

Gefangene ist, ändert die Sache auch nicht im geringsten. Angenommen aber auch, daß, was Benschler gesagt hat, sei wirklich unwahr, so ist dadurch noch nicht ausgemacht, ob Benschler selbst wirklich Unwahrheit gesprochen habe oder ob er von Anderen mit Unwahrheit berichtet worden sei. Demohngeachtet hält sich Christ für berechtigt, diesen Fall hinzustellen, als einen Beleg (Beitrag?) zur Charakteristik der Kammermehrheit. Hiernach beurtheile man die Gewissenhaftigkeit seiner Logik. — Ich habe zu jener Mehrheit gehört und bin es endlich überdrüssig, von solchen allgemeinen, ungenügend oder gar nicht bewiesenen Behauptungen, wie die Weinlig'sche und Christ'sche sind, ohne mich dadurch weiter vor Anderen hervorstellen zu wollen, den Worten nach betroffen zu sehen. Was ich in der Kammer gethan und gesprochen, daß ist die Frucht der Ueberzeugung und das bin ich allezeit zu vertreten bereit. Andere werden es auch sein. Man greife daher, wenn man sich dazu berufen fühlt, einzelne Abgeordnete wegen Einzelheiten an, so viel man Lust hat; aber man gebe die leichte und wohlfeile Arbeit allgemeiner Verdächtigung nunmehr endlich auf. Dies entgegen zu müssen, hat mir auf der einen Seite leid gethan, andererseits schien es mir Gebot der Pflicht und der Ehre.

Louis Frische.

Wer hat es denn gesehen, wie A. Rl. die versprochenen 5 Thlr. zum Besten gab? —

Herr P. Gehe in Charand wird wiederholt ersucht, seine Predigt über Communismus dem Druck zu übergeben.

Erst wenn das Angewitter vorüber ist, kommen die Molche und alles niedrige Gewürm aus ihren Löchern wieder herausgetrohen.

Künftigen Sonntag predigt in Charand der Hilfsprediger Winkler aus Döhlen.



Dampfschiffahrt zwischen Meißen und Dresden

täglich, mit Ausnahme des Dienstags,

von Meißen:

Morgens 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

von Dresden:

Morgens 9 Uhr.

Abends 6 Uhr.



Versuchsweise sollen Sonntags die Nachmittagsfahrten von Meißen um 5 Uhr und von Dresden Abends um 8 Uhr stattfinden.

Auch in der republikanischen Schweiz war vor einigen Jahren wegen Sonderbünderei ein Bürgerkrieg ausgebrochen; aber von Schandthaten und Greuelfcenen hat man nichts vernommen.

Dank in wen'gen Zeilen hier
Drängt's mich noch zu bringen Dir
Für die Fahrt mit Extrapost
Und des Geistes würz'ge Kost,
Die dabei Du aufgetischt
Und womit Du mich erfrischt.
Glaub', selbst Schlesiens vermag
Nicht zu bieten solch' 'nen Tag;
Stets werd' ich gedenken Dein,
Wenn's wird neunter Juli sein.

Einladung.

Zum Casino auf der Restauration bei Wilsdruff, nächsten Sonntag als den 15. Juli, laden ergebenst ein

Anfang 5 Uhr.

die Vorsteher.

Einladung.

Sonntag, den 15. Juli d. J., soll bei Unterzeichnetem

Vogelschießen und Concert

gehalten werden. Um gütigen Besuch bittet ergebenst
C. G. Scharfe in Kesselsdorf.

Dank.

Schwer gebeugt vom Willen des unerforschlichen Schicksals, das uns eine so tiefe, als schmerzliche Wunde geschlagen, erfüllen wir die traurige Pflicht, Ihnen Allen, sehr werthe Verwandte, Freunde und Nachbarn, die Sie unsern innig geliebten Gatten, Vater und Bruder, den Gasthofs- und Gutsbesitzer Karl Gottlieb Ludwig, die letzte Ehre erwiesen und den nun vollendeten Dulder zur letzten Stätte der Ruhe begleiteten, die im Leben von ihm gewichen und die er vergebens wieder zu erlangen

suchte. Wir sagen Ihnen Allen für diesen so schönen als sprechenden Beweis Ihrer Liebe und Freundschaft gegen den theuern Todten wie gegen uns unsern innigsten, herzlichsten und aufrichtigsten Dank. Sie wußten es recht wohl, welch reger Sinn für Wahrheit und Recht den Vollendeten belebte und wie sein biederes Herz die Mängel und Ungleichheiten im menschlichen Leben durch Wort und That auszugleichen suchte. Sie haben ihm Ihre Anerkennung gezollt, jenem Streben nach dem Schönen und Edlen, das den Heimgegangenen auf nicht gewöhnliche Weise belebte und für welches er in schöner Begeisterung erglühte. Sie haben dem weichen, fremdes Leid und Anderer Noth stets mitfühlenden Herzen des theuren Abgeschiedenen den Zoll Ihrer aufrichtigen Anerkennung dargebracht und es nicht übersehen, wie er nicht nur öffentlich die Leiden seiner Mitmenschen durch gern und oft gegebene Spenden zu lindern suchte, sondern auch im Verborgenen die Thränen des Kummeres zu trocknen und fremdes Leid zu mindern bestrebt war. Nehmen Sie darum unsern tiefgefühltesten Dank für die so außerordentlich zahlreiche Begleitung des lebensmüden Wanderers zu dem Ort der Ruhe und des Friedens. Wir werden diese, dem Todten und uns gewidmete Anerkennung und Liebe nie, nie vergessen und jene Stunde wird uns immer in wehmüthig-freundlicher Erinnerung bleiben.

Endlich müssen wir noch dem aus tiefer Seele kommenden Wunsche Worte geben, dem Wunsche, daß es dem höchsten Weltenlenker über den Sternen gefallen möge, ähnliche schwere Prüfungen, wie die, welche sein unerforschlicher Wille über uns verhängen, von Ihnen Allen, Allen fern zu halten.

Der theure Vollendete aber ruhe sanft in der Erde kühlem Friedenschooße nach den rauhen und kalten Stürmen, welche den sonst so klaren Geist ihm getrübt und mit der Schwermuth düstern Bildern ihn erfüllt hatten. Aus jenen lichten Höhen, wo die Verklärten in unvergänglicher Freude wohnen, schaut der von der irdischen Hülle entfesselte Geist in ungetrübtter Klarheit herab auf die Leiden und Mühen dieses Lebens, die nun enthüllt vor ihm liegende erhabene Weltordnung des Höchsten bewundernd und preisend. Friede daher Deiner Asche theurer Vollendeter, einst werden wir Dich wiedersehen!

Kesselsdorf, am Begräbnistage, als am 9. Juli 1849.

Die tieftrauernden Hinterlassenen.

Meißner Getreidepreise.

Sonnabend, den 7. Juli 1849.

Die am heutigen Markte bezahlten Preise der couranteren Fruchtgattungen stellten sich wie folgt:

für Weizen auf 4 Tblr. 15 Mgr. bis — Tblr. — Mgr. pr. Dr. Schfl.	
=: Roggen =	1 27½ = = 2 =
=: Gerste =	1 20 = = — =
=: Hafer =	1 4 = = 1 6 =
=: Erbsen =	2 5 = = — =
=: Wicken =	2 — = = — =

Die Markt-Deputation.

Druck von C. G. Klinkicht und Sohn in Meissen.